

Sitzungsvorlage 101/2015**Kindergartenbeiträge****Einkommensabhängige Staffelung; Beiträge für Ganztageskrippe**Sachverhalt

Nachdem die einkommensabhängige Beitragsstaffelung einst mit 3 Stufen (bis 1.600 €; 1.600 – 2.400 €, ab 2.400 €) eingeführt wurde, sind seit vielen Jahren die Einkommensgruppen und die jeweiligen Elternbeiträge wie folgt gestaffelt:

Bis 1.200 €	252 €
1.200 – 1.600 €	284 €
1.600 – 2.400 €	317 €
2.400 – 3.000 €	350 €
Ab 3.000 €	384 €

Inzwischen zeigt sich, dass die Einkommensgruppen nicht mehr den realen Lebensverhältnissen entsprechen und dass die Aufteilung in 5 Gruppen einen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht.

Vorgeschlagen wird deshalb eine Überarbeitung der Beitragsstruktur mit folgenden Maßgaben:

- Anpassung der Einkommensgruppen an die veränderten Einkommensverhältnisse.
- Reduzierung auf maximal 3 Einkommensgruppen.
- Gesamtsumme der Elternbeiträge soll in etwa dieselbe sein wie bisher.

Die Verwaltung schlägt als Diskussionsgrundlage folgende künftigen Einkommensgruppen vor:

Bis 2.500 €
2.500 – 3.500 €
Ab 3.500 €.

Unter Beachtung o.g. Maßgaben und der vorgeschlagenen Einkommensgruppen wird folgende neue Beitragsstruktur von der Verwaltung vor- und zur Diskussion gestellt.

Nettofamilieneinkommen	Beitrag	
	momentan	neu
darunter	252	295
1.200	284	
1.300		
1.400		
1.500		
1.600	317	
1.700		
1.800		
1.900		
2.000		
2.100		
2.200	350	
2.300		
2.400		
2.500		
2.600		
2.700		
2.800		
2.900	350	
3.000		
3.100		
3.200		
3.300		
3.400		
3.500	395	
darüber		

Die Erfahrung zeigt, dass Familien in den unteren Einkommensbereichen in aller Regel Sozialleistungen vom Landratsamt erhalten können. Auch Familien der mittleren Einkommensgruppe erhalten teilweise Unterstützungsleistungen. Dies bedeutet, dass durch eine Senkung des Beitrags in diesem Bereich vor allem das Landratsamt entlastet wird – und dass in der Folge die dadurch entstehenden „Mindereinnahmen“ von den oberen Einkommensgruppen auszugleichen sind.

Die vorgeschlagene Beitragsstaffelung erhöht aus diesem Grund die Beiträge im unteren Einkommenssegment und entlastet dafür die mittlere Einkommensgruppe, die die Kindergarten- und Krippenbeiträge (bis auf Einzelfälle) selbst bezahlt. Die Beiträge für Familien mit einem Nettofamilieneinkommen von über 3.500 € werden leicht (+11€) erhöht.

Um den Zugang zur Sozialhilfe zu erleichtern, weist die Verwaltung in jedem Schreiben über die Zusage eines Kindergarten- bzw. Krippenplatzes darauf hin, dass bei Bedarf gerne beraten und unterstützt wird. Wird die Verpflichtende Erklärung (in der das Nettofamilieneinkommen angegeben wird) persönlich abgegeben, wird den entsprechenden Familien die Hilfestellung auch persönlich angeboten.

Die Beiträge der momentanen und der vorgeschlagenen Einkommensstaffelung beziehen sich auf eine Betreuungszeit von 30 Stunden. Analog umgerechnet auf 50 Stunden ergeben sich die folgenden Beiträge für eine ganztägige Krippenbetreuung:

Nach den momentanen Einkommensgruppen:

	Beitrag für 30 Stunden	umgerechnet auf 50 Stunden	Essensgeld	Insgesamt
bis 1.200	252	420	50	470
1.200-1.600	284	473	50	523
1.600-2.400	317	528	50	578
2.400-3.000	350	583	50	633
ab 3.000	384	640	50	690

Nach den vorgeschlagenen Einkommensgruppen:

	Beitrag für 30 Stunden	umgerechnet auf 50 Stunden	Essensgeld	Insgesamt
Bis 2.500	295	492	50	542
2.500 - 3.500	350	583	50	633
Ab 3.500 €	395	658	50	708

Die Beiträge für die ganztägige Krippenbetreuung finden in diesem Kindergartenjahr noch keine Anwendung. Die Festlegung ist aber erforderlich, um den interessierten Eltern einen Anhaltspunkt zu geben, wie viel eine solche Betreuung kosten wird. Von der Höhe des Beitrages wird auch die weitere Entwicklung der Anmeldezahlen für diese Betreuungsform abhängig sein.

Im nächsten Frühjahr werden neue Beitragsempfehlungen der kommunalen und kirchlichen Landesverbände erwartet. Diese werden voraussichtlich eine Steigerung enthalten, auch bedingt durch das erhöhte Einkommen der ErzieherInnen, das durch den Tarifstreit im Sozial- und Erziehungsdienst aktuell verhandelt wurde. Die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Beiträge sollen dann entsprechend den neuen Empfehlungen nochmals angepasst werden.

Eine Veränderung der Einkommensstaffelung hat nicht nur Auswirkungen auf die Krippenbeiträge, sondern auch auf die Beträge der Betreuung für über 3-jährige. Die Veränderungen in dieser Altersklasse können der Anlage entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag kann momentan noch nicht vorgelegt werden. Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.